

Testatexemplar

zum

31. Dezember 2020

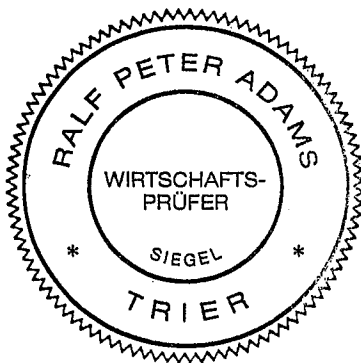
Trier-Saarburg.Werke AöR

Trier

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige wir die Übereinstimmung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Trier-Saarburg Werke AöR, Trier, lt. Anlage mit dem von uns abschließend geprüften Jahresabschluss der o.a. Gesellschaft.

Trier, 15. Januar 2021



Ralf Adams
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Trier-Saarburg.Werke AöR, Trier zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Passivseite	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
– Beteiligungen	<u>280.000,00</u>	<u>280.000,00</u>	II. Allgemeine Rücklage	490.112,81	422.879,50
		280.000,00	III. Verlustvortrag	-449.688,59	-434.704,95
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresüberschuss-/ fehlbetrag	<u>-8.717,83</u>	<u>-14.983,64</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				281.706,39	223.190,91
– Sonstige Vermögensgegenstände		1.706,39			
		3.565,98	B. Rückstellungen		
II. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	– Sonstige Rückstellungen	0,00	8.750,00
		121.674,42	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18.299,49
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>155.000,00</u>
				0,00	<u>173.299,49</u>
	<u>281.706,39</u>	<u>405.240,40</u>		<u>281.706,39</u>	<u>405.240,40</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Trier-Saarburg.Werke AöR, Trier
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.000,00	1.283,78
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.717,83	16.193,20
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	74,22
4. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss-/ fehlbetrag	-8.717,83	-14.983,64

Anlage 3
Trier-Saarburg.Werke AöR
Trier

ANHANG

ANHANG DER TRIER-SAARBURG.WERKE – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DES LANDKREISES TRIER-SAARBURG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Allgemeine Angaben

Die Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg hat ihren Sitz in Trier. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie nach den ergänzenden Vorschriften der Anstaltssatzung aufgestellt. Es wurden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB angewendet.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden grundsätzlich die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Mit Datum vom 09.11.2020 hat der Verwaltungsrat die Auflösung der Anstalt zum 31.12.2020 einstimmig beschlossen. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter Abkehr von der Fortführungsprämisse. Die Bewertung im Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt daher zu Liquidationswerten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu Nennwerten angesetzt. Sofern erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt mit dem Nennwert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagenachweis dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 250 T€.

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB

Die Anstalt ist zu 50 % an der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR, Trier (kurz: RTS-AöR) beteiligt. Das Stammkapital der RTS-AöR beträgt T€ 250. Die Stammeinlage der Gesellschafter ist in voller Höhe geleistet. Der Jahresüberschuss der RTS-AöR für das Jahr 2019 betrug 27.258,62 €. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2019 593.053,98 €.

Vorstand

Herr Reinhard Müller	Verwaltungsamtsrat (ab 17.06.2020)
Herr Rolf Rauland	Jurist

Verwaltungsrat

Herr Günther Scharzt (Vorsitzender)	Landrat LK Trier-Saarburg
Herr Bernhard Henter	MdL
Herr Jens Ahnemüller	MdL
Frau Kathrin Schlöder	Winzerin
Herr Sascha Kohlmann	Soldat
Herr Arnold Schmitt	MdL
Herr Dirk Bootz	Kaufmann für Bürokommunikation
Herr Lothar Rommelfanger	MdL
Herr Markus Thul	Dipl.-Ing.
Frau Stephanie Freytag	Verwaltungsbeamtin
Herr Michael Natter	Dipl.-Ing. (FH)
Herr Claus Piedmont	Weinbauingenieur
Frau Christine Schmitt	Pflegeberaterin
Herr Matthias Daleiden	Ortsbürgermeister
Herr Paul Port	Rentner

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2020 EUR 1.200,00 Sitzungsgeld gezahlt.

Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt netto EUR 1.850,00 und für Steuerberatungsleistungen EUR 1.068,55. Andere Bestätigungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Die Anstalt ist zum 31. Dezember 2020 aufgelöst.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind bis heute nicht eingetreten.

Trier, den 11. Januar 2021



Reinhard Müller

(Vorstand)



Rolf Rauland

(Vorstand)

Posten des Anlagevermögens 1)	KZ	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen							Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen 2)	Endstand	Anfangsbestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr 3)	Umbu- chungen 2)	Angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres 4)	Restbuchwert am Ende des vorangegange- nen Wirtschafts- jahres 5)	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz 6)	Durch- schnittl. Restbuch- wert 7)
		01.01.2020 €	€	€	€	31.12.2020 €	01.01.2020 €	€	€	€	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	v.H. 8)	v. H. 8)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Finanzanlagen															
- Beteiligungen	30	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,0	100,0
Gesamt Anlagevermögen		280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,0	100,0

1) Gemäß Formblatt 3

2) Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere

3) Zuschreibungen sind in Spalte 3 und Spalte 8 gesondert aufzuführen

4) Spalten 6 ./. 11

5) Spalte 2 ./. Spalte 7

6) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

7) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Anlage 4
Trier-Saarburg.Werke AöR
Trier

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT DER TRIER-SAARBURG.WERKE – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DES LANDKREISES TRIER- SAARBURG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg (TSW-AöR) wurde zum 01.01.2013 als Einrichtung des Landkreises Trier-Saarburg gegründet. Vorrangiges Ziel war die Entwicklung von Energieprojekten in eigener Regie oder im Rahmen von Projekt- oder Unternehmensbeteiligungen. Zeitgleich mit der Gründung der TSW-AöR wurde daher gemeinsam mit der Stadtwerke Trier (SWT)-AöR eine weitere Anstalt, die Regionalwerke Trier Saarburg (RTS-) AöR, gegründet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2012 wurden zur Entwicklung energiewirtschaftlicher Projekte zwei Anstalten öffentlichen Rechts (TSW und RTS) gegründet. Die TSW wird zu 100 Prozent vom Landkreis getragen, die RTS ist eine gemeinsame Anstalt der TSW (Landkreis) und der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier. Die TSW war dabei als Dachgesellschaft geplant, in die in der Weiterentwicklung entsprechender Projekte, insbesondere im Bereich Windkraft, weitere Partner hätten aufgenommen werden können. Die Umsetzung der Projekte sollte über die RTS erfolgen. Bekanntermaßen hat sich die Projektentwicklung im Bereich der Windkraft jedoch überwiegend privat getragen vollzogen. In den vergangenen Jahren war man daher übereingekommen, die TSW ohne eigene Aktivitäten zunächst beizubehalten, um sich gegebenenfalls zeigenden Entwicklungen stellen zu können.

Nachdem die RTS zuletzt und absehbar auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen kann, sollten die Kräfte dort gebündelt werden, um die Vorlaufinvestitionen der vergangenen Jahre in der TSW mittelfristig wieder ausgleichen zu können und insgesamt die Aktivität in die Wirtschaftlichkeit zu führen. Daher hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 9. November 2020 die Auflösung der TSW zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Nach der Auflösung geht gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung das Vermögen der TSW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Landkreis Trier-Saarburg über.

2. Darstellung der Lage des Unternehmens

2.1 Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Der Jahresfehlbetrag der Anstalt beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 9 T€ (Vorjahr 15 T€). Im Wesentlichen standen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 6 T€ sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 15 T€ gegenüber.

2.2 Darstellung der Finanzlage

Die Liquidität der Anstalt war im Berichtsjahr und danach jederzeit gewährleistet.

2.3 Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 282 T€ (Vorjahr 405 T€) und die bilanzielle Eigenkapitalquote 100,0 % (Vorjahr 55,1 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Mit Beschluss vom 9. November 2020 hat der Verwaltungsrat die Auflösung der Trier-Saarburg.Werke – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Trier-Saarburg beschlossen.

2. Chancen- und Risikobericht

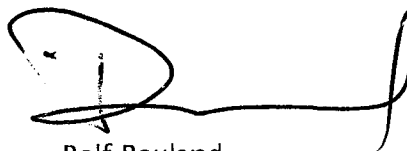
Aufgrund des Beschlusses zur Auflösung der Anstalt ergeben sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Chancen und Risiken mehr.

Trier, den 11. Januar 2021



Reinhard Müller

(Vorstand)



Rolf Rauland

(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5

An die Trier-Saarburg.Werke AöR, Trier

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Trier-Saarburg.Werke AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trier-Saarburg.Werke AöR für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Trier, 15. Januar 2021



Ralf Adams
Wirtschaftsprüfer